

**Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)
Beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges**

Zwischen den Grundstücken Rosmart 107 und Rosmart 109, Gemarkung Altena, Flur 47, Flurstück 465, verläuft ein öffentlich gewidmeter Weg. Dieser Weg soll eingezogen werden.

Das Vorhaben wird hiermit

gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312)

bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, die binnen 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung erhoben werden können.

Eine Karte, aus der die Lage des Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadt Altena im Dienstgebäude Lüdenscheider Str. 25 – 27, Zimmer 2.01 eingesehen werden, und zwar

montags bis donnerstags	von	08.00 – 12.00 Uhr
	und	14.00 – 16.00 Uhr

freitags	von	08.00 – 12.00 Uhr.
----------	-----	--------------------

Altena (Westf.), 19.11.2015

gez. Dr. Hollstein
Bürgermeister